

**Allgemeine Geschäftsbedingungen**  
**DUNAFa GmbH**  
Stand: Juni 2021

1. Geltungsbereich
2. Vertragssprache
3. Anwendbares Recht, Gerichtstand und Erfüllungsort
4. Online-Streitbeilegungsplattform
5. Vertragsabschluss
6. Preise, Versandkosten, Fälligkeit und Verzug
7. Lieferung
8. Informationspflicht
9. Widerrufsbelehrung
10. Eigentumsvorbehalt
11. Gefahrübergang
12. Gewährleistung
13. Herstellergarantie
14. Haftung
15. Sicherheits- und Verwendungshinweise
16. Force Majeure
17. Salvatorische Klausel

### **1. Geltungsbereich**

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz als „AGB“ bezeichnet) der DUNAFa GmbH, Albersdorf 151, 8200 Gleisdorf (im Folgenden kurz als „DUNAFa“ bezeichnet), in der im Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung gelten für sämtliche vertraglichen Vereinbarungen **zwischen DUNAFa und gewerblichen Kunden (Unternehmern)** abgeschlossen werden.

Mit Abgabe einer Bestellung erklärt sich der Kunde mit diesen AGB einverstanden. Diese AGB gelten für alle künftigen Geschäfte.

Änderungen und Ergänzungen der AGB sowie mündliche Abreden, die vom Inhalt dieser AGB abweichen, werden nur mit schriftlicher Bestätigung durch DUNAFa wirksam. DUNAFa widerspricht ausdrücklich etwaigen allgemeinen Geschäfts- bzw Einkaufsbedingungen des Kunden. Vom Kunden vorgelegte, von diesen AGB abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen haben keine Gültigkeit, es sei denn, ihrer Geltung wurde ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

Die Geschäftsbedingungen sind in den Geschäftsräumlichkeiten von DUNAFa ausgehängt.

### **2. Vertragssprache**

Die Vertragssprache ist Deutsch. Alle sonstigen Informationen und Erledigungen werden in deutscher bzw. auf Wunsch in ungarischer Sprache angeboten.

### **3. Anwendbares Recht, Gerichtstand und Erfüllungsort**

Diese AGB und die unter Einbezug dieser AGB abzuschließenden Verträge unterliegen österreichischem materiellem Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht). Die Parteien vereinbaren die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Weiz. Erfüllungsort ist der Geschäftssitz von DUNAFa.

#### **4. Unternehmensgegenstand**

DUNAFa ist Händlerin von diversen Holzprodukten, Holzfarben sowie Waren aller Art. Die Waren die der Kunde bei DUNAFa bestellt, werden entweder direkt vom Hersteller mittels Spedition oder vom Lager von DUNAFa an den Kunden geliefert.

#### **5. Vertragsabschluss**

Sämtliche Angebote von DUNAFa sind Einladungen an den Kunden, ein Angebot zu stellen. Die Angebote von DUNAFa sind freibleibend. Die Bestellung des Kunden stellt ein bindendes Angebot des Kunden auf Abschluss eines Vertrags dar. Durch das Absenden der vom Kunden bestellten Ware kommt ein wirksamer Vertrag zustande. Eine schriftliche Auftragsbestätigung von DUNAFa ist auf Wunsch des Kunden möglich.

Sofern sich aus dem Angebot oder der Auftragsbestätigung nichts Gegenteiliges ergibt, kommt ein Vertrag durch Rückübermittlung der gegengezeichneten Auftragsbestätigung an die Dunafa zu Stande, widrigenfalls ist die Dunafa an die Auftragsbestätigung nicht mehr gebunden.

Eine Stornierung durch den Kunden berechtigt die Hersteller, neben der Geltendmachung der sonstigen gesetzmäßigen Rechtsbehelfe, zur Verrechnung der entstandenen Kosten (bspw. Planungs- und oder Lagerkosten), jedoch mindestens einen Pauschalbetrag von 3 % der Auftragssumme. Diese Kosten werden von der Dunafa an den Kunden weiterverrechnet.

In Katalogen, Preislisten, Prospekten, Anzeigen auf Messeständen, Rundschreiben, Werbeaussendungen, Übersetzungen oder anderen Medien (Informationsmaterial) angeführte Informationen über die von DUNAFa angebotenen Waren, die nicht DUNAFa zuzurechnen sind, sind unverbindlich, soweit diese nicht ausdrücklich von DUNAFa schriftlich zum Vertragsinhalt erklärt wurden.

#### **6. Preise, Versandkosten, Fälligkeit und Verzug**

Die von DUNAFa genannten Preise sind, sofern nichts anderes ausdrücklich vermerkt ist, exklusive Umsatzsteuer zu verstehen. Allfällige Verpackungs-, Transport-, Verladungs- und Versandkosten sind in diesen Preisen, soweit nichts Gegenteiliges angegeben ist, enthalten oder die Verpackungs-, Transport-, Verladungs- und Versandkosten werden nach Aufwand verrechnet.

Sollten sich die Lohnkosten aufgrund kollektivvertraglicher Regelungen in der Branche oder innerbetrieblicher Abschlüsse oder sollten sich andere, für die Kalkulation relevante Kostenstellen oder zur Leistungserstellung notwendige Kosten wie jene für Materialien, Energie, Transporte, Fremdarbeiten, Finanzierung etc. verändern, so ist DUNAFa berechtigt, die Preise entsprechend zu ändern, bzw. kann eine einvernehmliche Anpassung erfolgen.

Soweit ein Skonto nicht ausdrücklich vereinbart wurde, ist der Kunde zum Skontoabzug nicht berechtigt. Der Kaufpreis wird binnen 8 Tagen ab Erhalt der Rechnung fällig, sofern nichts anderes

vereinbart wurde.

DUNAFa akzeptiert folgende Zahlungsmöglichkeit:

- Überweisung

Die Überweisungsdaten erhält der Kunden mit der Bestellung.

Zugestandene Nachlässe (Skonti, Rabatte, Vergütungen, udgl.) und sonstige begünstigte Konditionen entfallen bei Zahlungsverzug, sonstigen Vertragsverletzungen und Insolvenz des Kunden.

Bei Zahlungsverzug werden ab Fälligkeit der Forderung Verzugszinsen in der Höhe von 9,2 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank verrechnet. Weiters wird im Falle des Zahlungsvollzuges eine Entschädigung für Betriebskosten von pauschal € 40,00 berechnet. Darüberhinausgehende (gesetzliche) Ansprüche bleiben unberührt. Eine allfällige Beanstandung der Ware berechtigt den Kunden nicht zur Zurückhaltung des DUNAFa zustehenden Kaufpreises. Eine Aufrechnung eigener Forderungen gegen die Forderungen von DUNAFa ist unzulässig, soweit die Forderung nicht unstrittig oder nicht rechtskräftig festgestellt ist oder nicht im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten des Kunden steht.

## **7. Lieferung**

Die Lieferung erfolgt entweder direkt ab dem Lager des jeweiligen Herstellers oder ab dem Lager von DUNAFa. Die Lieferung erfolgt über eine beauftragte Spedition. Die Lieferung wird ohne unnötigen Aufschub ausgeführt. Der Versand der bestellten Ware erfolgt – wenn diese lagernd ist – grundsätzlich innerhalb von 5 Werktagen. Soweit die Ware nicht lagernd ist, wird DUNAFa dem Kunden den voraussichtlichen Liefertermin per E-Mail mitteilen. Terminangaben und Liefertermine sind jedoch unverbindlich und gelten nur als Richtwert, sofern diese nicht ausdrücklich und schriftlich als verbindlich erklärt werden.

Maßgeblich für die Lieferung ist die vom Kunden angegebene Lieferanschrift, soweit nichts Gegenteiliges vereinbart wurde. Es wird vorbehalten, Mehrstück-Bestellungen nach Ermessen entweder getrennt oder gesammelt zu versenden, dies insbesondere dann, wenn die bestellten Mengen nicht auf einmal verfügbar sind. Es wird an Adressen in Österreich und Ungarn geliefert.

Bei aus der Sphäre des Kunden verursachten Verzögerungen, wie beispielsweise verspäteter Eingang einer Anzahlung, kann sich der Liefertermin verschieben.

Hat der Kunde die Ware nicht wie vereinbart übernommen (Annahmeverzug), ist DUNAFa nach erfolgloser Nachfristsetzung berechtigt, die Ware entweder bei sich einzulagern, wofür DUNAFa eine Lagergebühr von 0,2 % des Bruttorechnungsbetrages pro angefangenem Kalendertag in Rechnung stellt, oder auf Kosten und Gefahr des Kunden bei einem dazu befugten Gewerbsmanne einzulagern. Gleichzeitig ist DUNAFa berechtigt, entweder auf Vertragserfüllung zu bestehen, oder nach Setzung einer angemessenen, mindestens 2 Wochen umfassenden Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderweitig zu verwerten.

## **8. Informationspflicht**

Der Kunde hat DUNAFa sämtliche für die Leistungserbringung notwendigen Informationen und Tatsachen wahrheitsgemäß mitzuteilen. Geänderte Umstände, insbesondere Änderungen der Daten des Kunden (Name, Anschrift, E-Mail etc.) sollten DUNAFa unverzüglich zur Kenntnis gebracht werden. DUNAFa speichert Daten zu Zwecken der Informierung, Anbotstellung, Auftragserfüllung, und der weiteren Kundenbetreuung. Nähere Informationen sind in der Datenschutzerklärung der DUNAFa enthalten.

## **9. Eigentumsvorbehalt**

Die gelieferten Waren bleiben so lange im Eigentum von DUNAFa bzw. des Herstellers, bis sämtliche Forderungen aus dem Vertrag einschließlich Zinsen, vom Kunden unberechtigterweise einbehaltene Skonti oder nicht von DUNAFa anerkannte Abzüge, entstandene Kosten und dergleichen, aus welchem Rechtsgrund auch immer, bezahlt sind. Solange ein Eigentumsvorbehalt besteht und nicht alle Forderungen zur Gänze beglichen sind verpflichtet sich der Kunde, die Ware pfleglich zu behandeln und die ordentliche Sorgfaltspflicht einzuhalten. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen vor restloser Bezahlung sind ausgeschlossen. Sollte die Ware gepfändet oder beschlagnahmt oder auf sonstiger Art und Weise von Dritten zugegriffen werden, so hat der Kunde auf das Eigentum von DUNAFa hinzuweisen, diese darüber unverzüglich zu informieren und sämtliche zur Durchsetzung des Eigentumsrechts erforderlichen Informationen und Dokumente an DUNAFa zu übermitteln.

## **10. Gefahrübergang**

Die Gefahr des Verlustes oder der Beschädigung der Ware geht auf den Kunden über, sobald die Ware an den Spediteur oder Lieferant übergeben wird.

## **11. Gewährleistung**

Der Kunde hat die Ware unmittelbar nach (teilweiser) Leistungserbringung auf Vollständigkeit und Übereinstimmung der Bestellung zu überprüfen. Mengenreklamationen sind unmittelbar nach Empfang der Ware unter Anschluss des Frachtdokuments detailliert schriftlich geltend zu machen. Offensichtliche Mängel sind unverzüglich nach der Lieferung, bei ordnungsgemäßer Untersuchung erkennbare Mängel innerhalb von 8 Tagen nach der Lieferung, sonstige Mängel innerhalb zwei Wochen nach Lieferung, bzw. deren Entdeckung schriftlicher und detaillierter Beschreibung des Mangels samt Fotodokumentation zu rügen. Unterbleibt die Rüge, gilt die Abnahme als erfolgt und ist jegliche Gewährleistung ausgeschlossen. Bei ordnungsgemäßer Rüge kommen die Bestimmungen des Gewährleistungsrechts zum Tragen. Der Kunde hat stets zu beweisen, dass der Mangel zum Übergabezeitpunkt bereits vorhanden war. DUNAFa leitet die Reklamation dann direkt an den jeweiligen Hersteller weiter und hat dieser für die Gewährleistungsansprüche des Kunden einzustehen. Die Mängelrüge kann nur berücksichtigt werden, wenn der Kunde noch keine technischen

Veränderungen an den Produkten vorgenommen hat.

Geringfügige Abweichungen, z. B. bei Holzmaserung und Holzfarbe stellen keine Mängel dar, weil Holz ein natürlicher Werkstoff ist.

Für Ausführungshinweise und Materialspezifikationen, die bei Auftragsausführung nach Vorgaben des Kunden an den jeweiligen Hersteller erteilt werden, wird von den jeweiligen Hersteller, bzw. von der Dunafa keine Haftung übernommen.

Zur Mängelbehebung sind seitens des Kunden zumindest zwei Versuche einzuräumen. Soweit die Verbesserung oder der Austausch unmöglich ist oder mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden wäre oder dem Austausch- oder Verbesserungsbegehren nicht oder nicht innerhalb angemessener Frist nachgekommen wird, so ist DUNAFA berechtigt, Preisminderung oder Wandlung (gänzliche Aufhebung des Vertrags) durchzuführen. Es wird eine Gewährleistungsfrist von einem Jahr vereinbart.

## **12. Herstellergarantie**

Soweit ein Hersteller eine freiwillige Zusage abgegeben hat, dass die Ware für eine bestimmte Zeit ordnungsgemäß funktioniert (Herstellergarantie) gelten die diesbezüglichen Garantien des Herstellers. Die Bedingungen und Beschränkungen der jeweiligen Herstellergarantien sind den jeweiligen Garantiebestimmungen zu entnehmen.

## **13. Haftung**

DUNAFA haftet nicht für einen bestimmten Erfolg und in jedem Fall lediglich für grob schulhafte Pflichtverletzungen und höchstens bis zum gemeinen Wert der vom Kunden bestellten Ware. Eine Haftung für leichtes Verschulden wird ausgeschlossen. Darüber hinaus haftet DUNAFA nur für typische und vorhersehbare Schäden, d.h. für solche, mit deren Eintritt bei Vertragsschluss nach dem zu diesem Zeitpunkt bekannten Umständen vernünftiger Weise zu rechnen war. Ansprüche aus (Mangel-)Folgeschäden sowie aus Schäden, für die der Kunde Versicherungsschutz erhalten kann oder die vom Kunden beherrschbar sind, aus sonstigen mittelbaren Schäden und Verlusten oder entgangenem Gewinn sowie generell Vermögensschäden, insbesondere aus mangelhafter, unterbliebener oder verspäteter Leistungserbringung, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Die dem Kunden gemäß den vorstehenden Bestimmungen zustehenden Schadenersatzansprüche, verjähren innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger; der Schadenersatz nach dem Produkthaftungsgesetz richtet sich nach den gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Eine Regresshaftung iSd § 12 PHG ist ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in der Sphäre von DUNAFA verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.

Eine Haftung für Schäden, welche auf Umständen beruhen, die durch höhere Gewalt, Streik oder nicht vorhersehbare und von DUNAFA nicht verschuldete Verzögerungen der Zulieferer oder Hersteller oder sonstigen vergleichbaren Ergebnissen, die nicht im Einflussbereich von DUNAFA liegen,

hervorgerufen werden, wird gegenüber unternehmerischen Kunden ausgeschlossen.

#### **14. Sicherheits- und Verwendungshinweise**

Die von DUNAFA gelieferten Waren sind gemäß der Bedienungsanleitung bzw. -anweisung handzuhaben und zu bedienen; eine der Bedienungsanleitung bzw. -anweisung entgegengesetzten Handhabung bzw. Bedienung der gelieferten Waren liegt ausschließlich im eigenen Verantwortungsbereich des Kunden.

#### **15. Force Majeure**

Force Majeure oder andere unvorhergesehene Hindernisse in der Sphäre entbinden von DUNAFA von der Einhaltung der vereinbarten Verpflichtungen. Als Force Majeure gelten insbesondere auch Betriebs- und Verkehrsstörungen, nicht ordnungsgemäße Leistungserbringung von Unterlieferanten, Transportunterbrechungen oder Produktionseinstellungen; für die Dauer der vorangeführten Behinderung ist DUNAFA von der Verpflichtung zur Leistungserbringung befreit, ohne dass beim Kunden Ansprüche auf Preisminderung oder sonstigen Schadenersatz entstehen.

#### **16. Salvatorische Klausel**

Die Nichtigkeit einer Bestimmung dieser AGB lässt alle übrigen Bestimmungen aufrecht. Die nichtige Bestimmung ist durch eine wirtschaftliche gleichwertige oder ähnliche, aber zulässige Bestimmung zu ersetzen.